
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-200-2
Vorlage-Nr.: AWB/355/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	15.10.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Zwischenbericht 2018 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2018 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Landrat und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2018 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2018 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Umsatzerlösen ist mit einer Erhöhung aus den Einnahmen von Selbstanlieferungen um ca. 250 T€ und bei den Haushalten um ca. 750 T€ zu rechnen. Dies ist überwiegend durch die Aufgabe der Eigenkompostierung hin zur Biotonnennutzung begründet. Der Planansatz wird somit um ca. 1 Mio € überschritten, wobei die Gebührenerstattung für Altpapier nicht enthalten ist. Sie fällt erstmals 2019 an. Deren Höhe steht noch nicht fest.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich um ca. 80 T€ niedriger ausfallen. Ursächlich dafür sind die zum Teil niedrigeren Wertstoffpreise beim Altpapier als geplant.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhen sich um ca. 360 T€ aufgrund der Aufwandssteigerung bei den Aufwendungen für die Behandlung der Bioabfälle durch die gestiegene Biotonnennutzung.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um ca. 428 T€.
 - Davon: Unterhaltung des AWZ „Auf dem Scheid“ +100 T€, u.a.
 - Mehraufwand Unterhaltung Sammelfahrzeuge u. Arbeitsmaschinen
 - Instandhaltung Straße und Hof
 - Sicherheits- u. Arbeitsbekleidung
 - Davon: Leasinggebühren für Betriebs- und Geschäftsausstattung +110 T€
 - Davon: Prüfungs- und Beratungskosten + 50 T€, u.a.
 - Sortieranalyse
 - Bioabfallradar
 - Davon: Datenverarbeitung (Softwarelizenzen) + 70 T€

Die restliche ca. 100 T€ Aufwandssteigerung ist in einer Vielzahl kleinerer Positionen begründet.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2018 erwartete Jahresgewinn von ca. 645 T€ erhöht sich um ca. 130 T€ auf ca. 775 T€. Dieser Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung

rung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht der Fall ist, kann auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2018 verzichtet werden.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Zwischenbericht 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)